



Allevo Kommunalberatung Postfach 8 74178 Obersulm

ZV Industriegebiet Besigheim
Über Stadt Besigheim

Roland Hauber
Marktplatz 12

74354 Besigheim

Obersulm (Baden Württemb.)
Reichenbach/Vogtl. (Sachsen)
Meerbusch (Nordrhein-Westf.)
Aschaffenburg (Bayern)

Löwensteiner Straße 80
74182 Obersulm (OT Willsbach)

Stefan Kasteel
Telefon 07134 / 518-45
Telefax 07134 / 518-38
stefan.kasteel@
kommunalberatung.de

Internet:
kommunalberatung.de

Datum 12.03.2018

**Wer alleine arbeitet, addiert.
Wer zusammenarbeitet, multipliziert.**

Guten Tag Herr Hauber,

Über Ihr Interesse an einer Zusammenarbeit mit uns freuen wir uns sehr. Sie erhalten heute unser Angebot zu Gebührenkalkulationen im Bereich der Abwassergebühren auf Basis des gesplitteten Gebührenmaßstabs sowie im Bereich der Wasserversorgung.

Wir freuen uns, wenn es Ihnen gefällt und wenn wir diese interessante Aufgabe für Sie durchführen dürfen.

Mit herzlichen Grüßen aus Obersulm

Allevo Kommunalberatung

Stefan Kasteel

Allevo | Kommunalberatung GmbH
AG Stuttgart HRB 103563
Geschäftsführer:
Klaus Westhauser
Stefan Kasteel
Dirk Rehbein
Prokura:
Christian Greger

Volksbank Sulmtal
Konto Nr. 74 044 001
BLZ 620 619 91

Wir haben nur
zufriedene Kunden

(Unternehmensleitbild)

Unternehmensprofil

Die **Allevo Kommunalberatung** ist ein bundesweit tätiges Unternehmen, das bereits 1987 gegründet wurde. Damit blicken wir inzwischen auf eine 30-jährige Erfahrung zurück.

Wir waren seither für über **1.000 verschiedene Auftraggeber** in **über 8.000 Projekten** tätig. Davon entfällt der überwiegende Teil auf den Bereich kommunales Finanzwesen und hierbei insbesondere auf das kommunale Abgabenrecht. Im Rahmen der **Einführung der gesplitteten Abwassergebühren** haben wir **über 250 Aufträge erhalten**, wobei der größere Teil davon bereits abgeschlossen ist.

Unsere **Auftraggeber** sind ausschließlich **Kommunen und Landkreise**, einschließlich Ihrer Einrichtungen, Betriebe und Verbände. Diese betreuen wir von **4 Standorten** im Bundesgebiet aus.



Wir pflegen **enge Kontakte** zu kommunalen Spitzenverbänden, Kommunalaufsichten, Prüfungseinrichtungen, Fachanwälten, Ingenieurbüros und Softwareanbietern. So ist es uns möglich, Ihnen unsere Dienstleistungen mit **höchster Qualität** und immer auf Grundlage der **aktuellsten rechtlichen Anforderungen** anbieten zu können.

Mitarbeiter und Qualifikation

Derzeit besteht unser Team aus rund **40 MitarbeiterInnen** mit folgenden Qualifikationen:

- Diplom-Verwaltungswirt (FH)
- Diplom-Wirtschaftsjurist
- Diplom-Kaufmann
- Diplom-Betriebswirt
- Bankkaufmann
- Volljurist
- Volkswirt
- Vermessungs-Ingenieur
- Vermessungstechniker
- Geoinformatiker
- Diplom-Politologe
- Diplom-Pädagoge
- Kaufmännische Ausbildung
- Auszubildende

Unsere 30-jährige Projekterfahrung ermöglicht es uns Ihnen eine fließende Auftragsbearbeitung sowie eine effektive Abstimmung von Fragen zu gewährleisten. Die Abläufe haben wir so optimiert, dass der Aufwand für die Verwaltung so gering wie möglich ist und hierdurch eine deutliche Arbeitsentlastung möglich wird.

Ausgangssituation und Anforderungsprofil

Der **Zweckverband Industriegebiet Besigheim** hat zum 01.01.2010 die Gebührenerhebung in der **Abwasserbeseitigung** auf einen gesplitteten Maßstab umgestellt. Die Gebührenkalkulation wurde in diesem Zusammenhang zuletzt für den Bemessungszeitraum 2016-2018 erstellt. Nun soll eine neue Kalkulation für den Zeitraum 2019-2021 erarbeitet werden.

Die Gebührenkalkulation für die **Wasserversorgung** soll ebenfalls neu über den Bemessungszeitraum 2019-2021 erstellt werden. Die Kalkulation von **Wasser-Grundgebühren** bieten wir optional an.

Gebührenkalkulation Abwasser

Leistungen / Lieferungen des Auftraggebers

(Bitte vollständig und in einer Lieferung)

1. aktuelle Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung
2. aktuelle Berechnung des Straßenentwässerungskostenanteils mit den prozentualen Abzugssätzen für Betriebskosten und kalkulatorische Kosten
3. aktuelle Satzungen und Vereinbarungen
(Abwassersatzung, Zweckverbandssatzungen, öff.-rechtl. Vereinbarungen)
4. Aufstellung über die gebührenrechtlichen Ergebnisse sowie den Ausgleichsstand der Kostenüber-/unterdeckungen jeweils getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser
5. Anlagenachweis Abwasser (Stand 31.12. des Vorjahres)
von der Kommune und bei Beteiligungen von den Zweckverbänden

Herstellkosten, Zuschüsse und Kostenersätze (jeweils AHK, AfA, RBW)
aufgeteilt nach:
 - Kläranlagen (KA)
 - Regenbecken (RÜB)
 - Zuleitungssammler (ZS)
 - Kanäle unterteilt nach den vorhandenen Kanalarten, zum Beispiel Mischwasser- (MW), Schmutzwasser- (SW), oder Regenwasserkanalisation (RW)
 - Grundstücksanschlusskosten
(sofern nicht schon in MW, SW, RW enthalten, getrennt nach MW, SW, RW ausweisen)
6. Geplante Investitionen über den Bemessungszeitraum
und erwartete Ertragszuschüsse (Beiträge und Zuschüsse aufgeteilt)
(jeweils unterteilt in die vorhandenen Anlagen z.B. KA, RÜB, ZS, MW, SW, RW)
von der Kommune und den Zweckverbänden
7. aktueller Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan Abwasser – bisherige und geplante Betriebskosten von der Gemeinde und bei Beteiligungen von den Zweckverbänden / Vertragspartnern sowie vorgesehene jährliche Ansätze über den Bemessungszeitraum nach der Finanzplanung

8. Bei Beteiligungen an Zweckverbänden / Vereinbarungen letzte Umlageabrechnung und bei Verbänden zusätzlich letzte Jahresrechnung
9. Mengenangaben (veranlagte Mengen) der letzten 3 Jahre
10. kalkulatorischer Verzinsungssatz
11. aktuelle Globalberechnung
12. Prüfberichte/Prüfungsbemerkungen (Auszug Abwasser)
13. Ortsspezifische Berechnungen der Abzugssätze des Straßenentwässerungsanteil nach der kosten- / abflussmengenorientierten Methode, soweit solche erstellt wurden
14. Länge der eigenen Kanalstrecken unterschieden nach Kanalsystemen (z.B. MW, SW, RW, ZS)

Gebührenkalkulation Abwasser

Unsere Leistungen

- Gebührenbedarfsberechnung für die zentrale Abwasserbeseitigung getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren
 - inklusive Einstellung der zu erwartenden Betriebskosten
 - inklusive Ermittlung der kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) im Kalkulationszeitraum nach den Anschaffungs- und Herstellkosten
 - dargestellt für jedes Jahr
 - Kalkulation nach der Brutto- oder Nettomethode
 - Kalkulation der Verzinsung nach Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Ermittlung des Euro-Betrages, der entsprechend den rechtlichen Erfordernissen als Straßenentwässerungsanteil abzusetzen ist
- Entwicklung von Kostenschlüsseln für die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung
- Soweit notwendig: Verrechnung von Kostenüber- bzw. - unterdeckungen aus Vorjahren, Gemeinde teilt uns zu verrechnende Beträge mit
- Einbeziehung prognostizierter Kosten geplanter Maßnahmen in die kalkulatorischen Kosten
- Einstellung der voraussichtlichen Beitragseinnahmen pro Jahr
- Ausarbeitung des Entscheidungsspielraumes des Ortsgesetzgebers
- Erstellung einer Beschlussvorlage mit Beschlussantrag
- gegen Kostenerstattung Ermittlung eines gemeindespezifischen Straßenentwässerungsanteils in % nach der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode für die Betriebskosten (Zusatzleistung)

Gebührenkalkulation Wasserversorgung

Unsere Leistungen

- Gebührenbedarfsberechnung für die Wasserverbrauchgebühren
 - inklusive Einstellung der Betriebskosten
 - inklusive Ermittlung der kalkulatorischen Kosten
(Abschreibung und Verzinsung) im Kalkulationszeitraum nach den Anschaffungs- und Herstellkosten
 - dargestellt für jedes Jahr
 - Kalkulation nach der Brutto- oder Nettomethode
 - Kalkulation der Verzinsung nach Restwert- oder Durchschnittswertmethode
- Soweit gewünscht: Verrechnung von Kostenüber- bzw. - unterdeckungen aus Vorjahren
- Einbeziehung prognostizierter Kosten geplanter Maßnahmen in die kalkulatorischen Kosten
- Einstellung der voraussichtlichen Beitragseinnahmen pro Jahr
- Ausarbeitung des Entscheidungsspielraumes des Ortsgesetzgebers
- Erstellung einer Beschlussvorlage mit Beschlussantrag

Gebührenkalkulation Wasserversorgung

Leistungen / Lieferungen des Auftraggebers

(Bitte vollständig und in einer Lieferung)

- Satzungen, auf deren Grundlage die Kalkulation erstellt werden soll
- den kalkulatorischen Verzinsungssatz
- den Haushalts- und Finanzplan sowie das Investitionsprogramm der Folgejahre getrennt nach Reparaturen und Investitionen
- bisherige und geplante Betriebskosten (wenn nicht im Finanzplan)
- Verkaufte Frischwassermengen der letzten 3 Jahre
- Auszugleichende Kostenüber-/ -unterdeckungen
- Vermögensbewertung per 31.12. des Vorjahres, (mit Anschaffungswerten, Zugängen des laufenden Jahres, Abschreibungen und Restbuchwerten sowie Ursprungswerten der Einnahmen, Zugängen des laufenden Jahres, Auflösungen, Auflösungsresten)

Kalkulation der Grundgebühren (optional)

Unsere Leistungen

- Kalkulation der Grundgebühr nach den unterschiedlichen Zählergrößen oder nach anderen Verteilungsmaßstäben, die von der Gemeinde vorgeschlagen werden und nach einer Prüfung durch uns zulässig sind
- mehrstufige Darstellung und Ausweisung der Gebühren durch
 - Ermittlung der Zählergebühr in der Wasserversorgung (Grundgebühr als reine Zählergebühr) und
 - Einbeziehung von fixen Kostenanteilen
- Einbindung der Grundgebührenkalkulation in die Kalkulation der Verbrauchsgebühren

Leistungen/Lieferungen des Auftraggebers

(Bitte vollständig und in einer Lieferung)

- vorhandene Zählertypen (z. B. QN 1,5, QN 3,5 und QN 10) und Anzahl je Typ
- Höhe der Zählerkosten bei Neuanschaffung und bei Austausch je Typ
- Kosten für den Austausch eines Zählers (Arbeitsaufwand) je Typ
- weitere Kosten entstehen für die Zähler (z. B. Dichtungssatz, Abrechnungssoftware)
- anzuwendende Äquivalenzziffern zur Gewichtung der Zählerkosten auf die einzelnen Zählerarten zu gewichten
- bei Einbeziehung von fixen Kostenanteilen Entscheidung über den Umfang der einzubeziehenden fixen Kosten (wird im Rahmen der Kalkulation abgestimmt)

Honorare, Stundensätze und Konditionen

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung nach einem gesplitteten Maßstab

Über einen dreijährigen Bemessungszeitraum (2019-2021) 3.400 €

Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Wasserverbrauchsgebühren

Über einen dreijährigen Bemessungszeitraum (2019-2021) 1.800 €

Kalkulation der Grundgebühren (optional) 600 €

Optionale Leistungen

Besprechung vor Ort, Sitzungsteilnahmen, je Termin 600 €

Ermittlung gebührenrechtlicher Ergebnisse zum Satz je Stunde von 90 €

In den genannten Honoraren sind sämtliche Nebenkosten enthalten.

Zu allen Positionen kommt noch die **gesetzliche Mehrwertsteuer** in der zum Zeitpunkt der Schlussrechnungsstellung geltenden Höhe hinzu.

Die genannten Honorare beziehen sich auf eine gemeinsame Vergabe aller angebotenen Leistungen und einer Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb eines Zeitraums von bis zu 9 Monaten ab Auftragsvergabe. Auch über diesen Zeitraum hinaus behalten die Honorare für die Dauer von 12 Monaten nach Auftragerteilung ihre Gültigkeit.

Wird dieser Zeitraum aus Gründen, die nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind, überschritten, so erfolgt eine Preisanpassung entsprechend unserer Teuerungsrate von ca. 2-3 Prozent für jedes weitere Jahr.

Im Angebot beschrieben sind alle unsere Leistungen und die des Auftraggebers, die zur Erstellung der gewünschten Dienstleistung gemäß der aktuellen Rechtslage und veröffentlichten Rechtsprechung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Angebotes notwendig sind.

Sofern im Verlauf der Auftragsbearbeitung weitere, nicht beschriebene Leistungen hinzukommen, aufgrund einer sich geänderten Rechtslage notwendig oder vom Auftraggeber gewünscht werden, handelt es sich um Zusatzleistungen, die gesondert vergütet werden. Hierzu zählen auch Änderungsarbeiten nach Erstellung einer Endfassung.

Dies gilt auch für zusätzliche Arbeiten des Auftragnehmers die deshalb notwendig werden, weil der Auftraggeber von ihm zu erbringenden Leistungen und Lieferungen in der im Angebot beschriebenen Form auch nach wiederholter schriftlicher Erinnerung nicht oder nur unvollständig zur Verfügung stellen kann oder eine Erledigung durch den Auftragnehmer ausdrücklich wünscht. Solche Arbeiten führen wir nur nach erfolgter Abstimmung über Art und Umfang mit Ihnen im Rahmen eines Zusatzauftrages für Sie durch.

Dieses Angebot gilt für die Dauer von drei Monaten.

Gewährleistung und Haftung

- Die Gewährleistung und Haftung richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Gewährleistungspflicht gemäß BGB beginnt mit dem Tag, an dem der Auftraggeber die Endfassung bzw. die vollständigen Unterlagen vom Auftragnehmer erhalten hat.
- Die Haftung aus Vermögensschäden ist auf 2.000.000 EURO je Einzelvertrag beschränkt.
- Der Auftragnehmer ist gegen entsprechende Haftpflichtansprüche versichert, ein entsprechender Nachweis kann gerne erbracht werden.

Bearbeitungsdauer

Die zeitliche Terminierung der Arbeiten erfolgt in Abstimmung mit der Verwaltung.

Sehr geehrter Herr Hauber,

wir freuen uns sehr, wenn Ihnen unser Angebot gefällt und wir diese Aufgabe für Ihre Verwaltung bearbeiten dürfen.

Mit herzlichen Grüßen nach Besigheim

Allevo Kommunalberatung



Stefan Kasteel